



## Besteuerung des Gehalts

Die Höhe der Besteuerung Ihres Gehalts hängt von einigen Faktoren ab: Dem Arbeitsvertrag mit der Universität Würzburg, dem Anstellungsverhältnis, Ihrem Herkunftsland und den persönlichen Umständen.

### **In einigen Fällen sind Sie von der Steuerpflicht befreit:**

Ihr Einkommen, welches durch **Stipendien** entsteht, wird nicht besteuert. Bitte fragen Sie bei Ihrem Stipendienggeber nach den Bestimmungen und der Steuerpflicht in Ihrem Heimatland.

Euraxess stellt die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung für Stipendien in Deutschland zusammen:

<https://www.euraxess.de/de/germany/information-assistance/taxation/steuerfreiheit-von-stipendien>

### **Lohnsteuer**

Wenn Sie nach Deutschland kommen, um für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten eine Erwerbstätigkeit an unserer Universität aufzunehmen, sind Sie in der Regel in Deutschland steuerpflichtig (auf Ihr weltweit verdientes Einkommen und Vermögen). Es gibt jedoch mehrere Ausnahmen, die von der Art der Beschäftigung, der Dauer Ihres Aufenthalts und den Vereinbarungen zwischen Ihrem Land und Deutschland bezüglich der Besteuerung abhängen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die Einzelheiten des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Ihrem Land und Deutschland zu prüfen.

Doppelbesteuerungsabkommen beschränken oder bestimmen das Recht auf Besteuerung, um zu verhindern, dass Sie in zwei Ländern besteuert werden. Einzelheiten zu dem für Ihr Herkunftsland gültigen Doppelbesteuerungsabkommen finden Sie auf der Webseite des Bundesfinanzministeriums:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Internationales Steuerrecht/Staatenbezogene Informationen/doppelbesteuerungsabkommen.html#a>

Da die Dokumente und Details der Abkommen mit allen Ländern hier nur in deutscher Sprache verfügbar sind, könnte es eine Option sein, einen Blick auf die Webseite Ihres eigenen Bundesministeriums zu werfen.

Eine Besonderheit des deutschen Steuersystems ist die Kirchensteuer, die auch direkt von Ihrem Lohn abgezogen wird, wenn Sie Mitglied einer der großen Kirchen sind. In Bayern werden etwa 8 % der Einkommenssteuer für die Kirchen (hauptsächlich die römisch-katholische sowie die deutsche evangelische Kirche) erhoben. Bei der Anmeldung im Bürgerbüro werden Sie gebeten, Informationen über Ihre Mitgliedschaft in einer der Kirchen anzugeben.

### **Weiterführende Informationen**

**Die Eckdaten zu den deutschen Steuern entnehmen Sie bitte dem Merkblatt und den Informationen des Bundesamtes für Finanzen:** [http://www.steuerliches-info-center.de/EN/SteuerrechtFuerInvestoren/Allgemeine Informationen/DieWichtigstenSteuernAufEinenBlick/dieWichtigstenSteuern\\_node.html](http://www.steuerliches-info-center.de/EN/SteuerrechtFuerInvestoren/Allgemeine Informationen/DieWichtigstenSteuernAufEinenBlick/dieWichtigstenSteuern_node.html)

**Weitere Informationen zur Besteuerung in Deutschland finden Sie auf der Euraxess-Webseite:** <https://www.euraxess.de/de/germany/information-assistance/steuern>

**Hier finden Sie auch Antworten auf wichtige FAQs zum deutschen Steuersystem:** <https://www.euraxess.de/de/germany/information-assistance/taxation/faq-zu-steuern>

## **Steuerzahlung und –rückerstattung**

In Deutschland haben wir ein so genanntes Lohnsteuersystem. Das bedeutet, dass die geschuldete Steuer von Ihrem Arbeitgeber direkt von Ihrem Gehalt abgezogen und an die Behörden überwiesen wird.

Nach Ihrer Ankunft und Ihrer Anmeldung beim Bürgerbüro erhalten Sie eine Steuerliche Identifikationsnummer. Dann leiten Sie diese Nummer an das Bayerische Landesamt für Finanzen weiter, das dafür zuständig ist, Sie einer speziellen Steuergruppe zuzuordnen und Ihren Lohn auf Ihr Konto zu überweisen, wenn Sie im öffentlichen Dienst tätig sind.

Anhand dieser Steueridentifikationsnummer können Sie auch Ihre persönlichen Umstände (z.B. Ehepartner, Kinder) angeben, die Sie zu einer geringeren Steuerzahlung berechtigen könnten.

Einmal im Jahr können Sie eine Anpassung Ihrer Steuerklasse beantragen und möglicherweise eine Steuerrückerstattung oder eine Aufforderung zur Zahlung von Steuer rückständen erhalten.

Um das örtliche Finanzamt zu finden, können Sie die Suchmaschine des Bundesamtes für Steuern nutzen:

[https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html)

## Örtliches Finanzamt

Wenn Sie in Würzburg wohnen, können Sie das Servicezentrum des örtlichen Finanzamtes besuchen, um alle notwendigen Unterlagen zu erhalten und sich beraten zu lassen:

### Adresse und Öffnungszeiten

Würzburg, Ludwigstraße 25

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| <b>Montag bis Mittwoch</b> | <b>7:30 – 13 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b>          | <b>7:30 – 17 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>             | <b>7:30 – 12 Uhr</b> |

**Telefonnummer:** 0931 3870

### Das grundsätzliche Vorgehen nach Ihrer Ankunft ist wie folgt:

1. Für Ihren Arbeitsvertrag füllen Sie alle notwendigen Formulare aus, die für die Angabe Ihrer persönlichen Lebensumstände notwendig sind. Ihre Unterlagen enthalten auch einige Formulare, die zur Information des Bayrischen Landesamtes für Finanzen dienen, das Ihren Steuersatz und mögliche Steuerabzüge (z.B. Familiensteuererleichterungen, wenn Sie Kinder haben) berechnet.

2. Die Personalabteilung der Julius-Maximilians-Universität leitet Ihre Angaben an das Bayerische Landesamt für Finanzen weiter, das für die Auszahlung Ihres Gehalts zuständig ist.
3. Sie melden sich beim Bürgerbüro an und geben Ihre neue Adresse und weitere Angaben (z.B. zu Ihrer Religionszugehörigkeit, die für die Entscheidung über die Kirchensteuerpflicht erforderlich ist) an.
4. Einige Wochen nach der Anmeldung beim Bürgerbüro erhalten Sie Ihre Steueridentifikationsnummer per Post. Telefonisch können Sie Ihre Identifikationsnummer bereits drei Werktage nach Anmeldung bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen. Diese Nummer wird Ihnen auf der Grundlage Ihrer persönlichen Angaben zugewiesen. Sie benötigen sie jedes Mal, wenn Sie sich mit dem Bayerischen Landesamt für Finanzen in Verbindung setzen, um bei Änderungen (z.B. Hochzeit) Ihren Steuersatz anzupassen.
5. Mit Ihrem ersten Lohn erhalten Sie einen Steuerbescheid. Bitte überprüfen Sie alle Angaben und melden Sie dem Bayerischen Landesamt für Finanzen, wenn der Bescheid Fehler aufweist.
6. Am Ende eines jeden Kalenderjahres geben Sie Ihre Steuererklärung ab (in schriftlicher oder elektronischer Form über ELSTER Online) und können eine Steuerrückzahlung erhalten. Das örtliche Finanzamt gibt Ihnen auch eine Steuernummer, die jedoch nur im Kontakt mit dem Amt verwendet wird. Ihre Steuernummer kann sich ändern, wenn Sie innerhalb des Landes umziehen, während Ihre Steueridentifikationsnummer immer gültig ist und mit allen persönlichen Daten verbunden ist, die für die Einziehung von Steuern notwendig sind.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die vom Welcome Centre der Universität Würzburg recherchierten Informationen keine rechtsverbindliche Auskunft darstellen und auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen können. Wir empfehlen Ihnen immer sich zusätzlich bei den jeweiligen Servicestellen individuell beraten zu lassen.

**Disclaimer:**

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten externer Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.